

**Rückvergütung.**

§ 29 fünfter Abs. lautet:

Das Vermögen der Gemeindebrandkassen wird Gemeindeigentum und ist für Zwecke der Feuerpolizei zu verwenden, sofern mindestens drei Viertel aller Versicherungspflichtigen Gebäude bei der Kasse versichert waren. Andernfalls ist das Vermögen gemäss Beschluss der Kassamitglieder zu verteilen.

§ 30 Abs. 3 muss lauten:

Durch dieses Gesetz kommen die §§ 65 und 66 des Feuerpolizeigesetzes vom Jahre 1865 und das Gesetz v. 21. Jänner 1909 betreffend die obligatorische Versicherung aller Gebäude gegen Brandschaden, sowie die übrigen entgegenstehenden Vorschriften in Wegfall.

§ 30 Neuer (vierter) Absatz:

Der Versicherungszwang bleibt für alle diejenigen Gebäude bestehen, die nicht bei der Anstalt versichert werden können.

§ 30 neuer (fünfter) Absatz:

Dieses Gesetz wird als nicht dringlich erklärt.

S.

~~MINUTEN~~ Diese Änderungsvorschläge worden in der Landtagssitzung v. 14. Nov. Vorlesen (Beginn der Sitzung Vorm. 9 Uhr) Es sind alle Abgeordneten anwesend.

Wachter: Ich bin heute wie gestern der gleichen Meinung. Die gestrigen Beratungen konnten mich nicht überzeugen.

Dr. Beck: Lässt über die Änderungsvorschläge abstimmen.

Mehrheitlich angenommen

Dr. Beck: Ladet zur allgemeinen Debatte ein.

Peter Michel: Ich habe gestern schon im Konferenzzimmer gesagt, das Gesetz möchte zur Volksabstimmung vorgelegt werden.

Es wurde erwidert, dass ja das Referendum ergriffen werden könne,

Was ich als Laie beurteilen kann - ich habe keine grosse Sympathie für das Gesetz. Mir leuchtet es vorläufig nicht ein. Die Berechnungen sind derart, dass die Gebäude durchschnittlich heute besser bei der Landesanstalt wegkommen. Ich bin gegenteiliger Ansicht. Die Sätze, die in den Jahren 1919/20 genommen worden sind, sind nicht massgebend. Wir könnten heute bei

privaten Gesellschaften viel niedriger versichern. Ich habe gehört, dass man schon mit 0.5 pro Mille abschlüssen kann. Ich ersuche den Herrn Reg. Chef bekannt zu geben, wie die Zollhäuser versichert sind. Ich glaube unter den Sätzen der Landesanstalt. Der höchste Tarif der Privaten wird heute nicht viel über 2 pro Mille gehen.

Ferner: Bei der privaten Versicherung kann der Eigentümer Konkurrenzoffert einholen; er kann das Vorteilhafteste wählen. Bei der neuen Anstalt MM aber hat er nichts mehr zu rden. Es bedeutet einen ziemlichen Eingriff in das Privat-Recht.

Ich kann mich für das Gesetz aus diesen und anderen Gründen nicht begeistern. Ich stimme nicht dafür.

Kaiser: erklärt sich mit den Ausführungen Peter Bichels ebenfalls einverstanden. Er sagt, dass bei einer grossen Rückversicherung, das Land nichts mehr verdienen kann, dass bei einer kleinen Rückversicherung das Risiko gross ist.- Sein Haus kommt in der Anstaltsversicherung auch teurer weg.

Fräck: Kaiser sagt, er müsse mehr bezahlen. Ich kann das Gegenteil behaupten. Ich bin bei einer privaten Gesellschaft versichert. Auf meine Deklaration hin, wurde mir die Prämie von 30. Frs auf 42.-/43.- herabgesetzt. Bei der Anstalt müsste ich gegen 20-Frs bezahlen. Es ist nach meiner Ansicht Pflicht eines jeden Abgeordneten, solchen Forderungen entgegen zu stehen.

Gubelmann: Es interessiert mich, warum in der neuen Vorlage die 200,000 Frs Garantie gestrichen sind.

Kaiser: Auf Seite 5 des Expertenberichtes steht es.

Reg. Chef: Die Zollhäuser sind heute versichert mit :  
0.4 Pro M. 0.3 pro M. und 0.25 pro M. Das erste Anbot lautete auf 0.6 pro M. aber als dann die Konkurrenz scharf einsetzte, sind die Sätze bis unter die Hälfte gefallen.

Dr. Beck: Kaiser hat in der Finanzkommission für die Sache gestimmt.- Die Rückversicherung ist vorsichtig genug gehalten. Der Vertrag ist günstig.

Die Agenten erhalten bei der privat. Gesellschaften von der ersten Prämie ca. 60 % , von den nachfolgenden ca. 10 %-

Es interessiert mich wenig, wenn man sagt, dass private Gesellschaften eventuell günstiger abschliessen würden. Mich interessiert nur, wozu man sich auf Jahre hinaus feste verpflichtet. - Wir haben Versicherungszwang, aber auf der anderen Seite haben wir Risiken, die keine Gesellschaft annimmt. - Das ist ein unmöglicher Zustand. Auch kann es nicht mehr eintreten, dass ein Objekt unversichert ist, weil die Prämie noch nicht bezahlt ist. Dr. Beck liest authentische Material vor, aus dem ersichtlich ist, welchen Prozentanteil in der Schweiz. tätige privat. Gesellschaften für Dividenden und Verwaltungskosten in den letzten Jahren ausgegeben haben. Z. B. betrugen 1922 die Prämien-einnahmen der schweis. privat. Gesellschaften 44.6 Millionen Frs. Davon gingen 40 % für Verwaltungskosten und Provisionen auf.

Ich lade Sie ein, für die Vorlage zu stimmen. - Die grossen Risiken sind nicht mehr aufgenommen, obwohl, sie bei Rückversicherung ganz gut aufgenommen sein könnten. - Die grossen Verwaltungskosten der privat. Gesellschaften fallen weg. Geld bleibt im Lande. Gegen 80% der Versicherungsnehmer können besser weg.

Wächter: Bemängelt nochmals die ~~HEIN~~ vorgeschlagene Schlechterstellung der guten Risiken. Ich wiederholte meinen Antrag von gestern Nachm.: Die Differenz, d. i. ca. 7,000 Frs soll das Land tragen, und die alten Sätze sollen bleiben.

Dieser Wiedererwägungsantrag Wächter wird abgelehnt  
-----

Das Gesetz kommt zur Abstimmung: es stimmen für das Gesetz:

Dr. Beck, Frick, Matt, Büchel-Rueggli, Gubelmann, Quaderer, Marker, Wolfinger, Cassner, Merogg, Bargetze, Walsor

es stimmen ~~HEIN~~ nein:

Peter Büchel, Kaiser, Wächter

Angenommen

Dr. Beck: Die Vorlage ist nicht dringlich. Es wird das fakultative Referendum ausgeschrieben.

Zum Punkte: Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Peter Büchel: Im Bericht ist eine Bemerkung, dass die Ried-  
entwässerungskommission keinen Bericht geben hat. Das ist  
leicht erklärlich. Das Projekt ist noch nicht so weit ge-  
siehen, dass man Bericht erstatten könnte. Ich hoffe, dass  
der kommende Landtag für die Sache das Interesse ~~bringen~~  
aufbringe und die Sache rasch fördere.

Es liegt mir auf dem Herzen und ich kann die Gelegen-  
heit nicht vorbeigehen lassen - die Angelegenheit mit der  
Sparkassa. Ich rede hier nicht als Mitglied der Aufwertungs-  
kommission, ich rede als Abgeordneter. Es wurden s.zt ca.  
10 - 11 Millionen Franken aus der Sparkassa entnommen. Der Gegen-  
wert dafür war ca. 300,000 Frs. Ich war ziemlich überrascht,  
aus den Ausführungen zu entnehmen, dass die Rückzahlung unge-  
fähr einem Wert von nur 2,000 Frs entsprach. Ich glaube,  
was damals für das Werk herausgenommen worden ist, stellt  
ca. 3/4 des Vermögens der Sparkassa dar. Die Sparkassa hat  
Privat-gelder; da muss ich ausdrücklich betonen. Es sind keine  
Landesgelder. Ich stelle den Antrag, die Angelegenheit, ob man  
die Gelder zurückzahlen soll oder nicht, zur Debatte zustellen.  
Keine Ansicht ist: Es muss zurückbezahlt werden. Ich werde mich  
mit allen Kräften dafür einsetzen.

Marxer: Mir wurde als Abgeordneter vorgeworfen, dass ich  
die Riedentwässerung nicht unterstütze. Ich muss feststellen,  
dass ich mich immer dafür eingesetzt habe und dass ich der  
Kommission das Vertrauen nicht abspreche. Die Sache soll  
fest in die Hand genommen werden, ohne weitere Zeit zu ver-  
stümen.

Wachter: kommt zurück auf seine gestrigen Ausführungen.  
Die Vereinigung der beiden Buchhaltungen ist mir ein spani-  
sches Dorf. Ich zweifle nicht, dass es die Herren der Zeit  
nach machen könnten, aber ich zweifle ob es praktisch ist.

Marogg: unterstützt Wachter. Lawenawerk und Landeskassa  
sind 2 getrennet Sachen. Das Büro des Werkes gehört in die  
Zentrale.

Wachter: schlägt vor, zuzuwarten, bis das Lawenawerk in Be-  
trieb ist.

Kaiser: Ich war damals auch in Landtag, als man beschloss, das Geld aus der Sparkassa zu nehmen, um es möglichst gut zu verwerten. Es ist meine Ansicht, dass man der Kassa das Geld im vollen Werte zurückgeben muss. Ich könnte es anders nicht verantworten und unterstütze Peter Büchel voll.

Walser: Ich bin auch der Auffassung, dass, wenn ein Unrecht geschah, es gut gemacht werden muss. - Im uebrigen, es wurde eine Aufwertungskommission bestellt, die sich mit dem Studium der Fragen zu befassen und Vorschläge zu machen hat. Es

würde interessieren, zu wissen, inwieweit die 390,000 Frs den Kroneneinlagen helfen könnten. Es ist meine Ueberzeugung, es kann kein Rappen auf eine Krone treffen. - Wir erwarten von der Aufwertungskommission genaue Vorstudien, ein Referat an den Landtag, ziffernmässige Belege.

Dr. Beck: Es wurde eine Aufwertungskommission gewählt, damit sie auf die Dauer der Aufwertungsfrage den Gegenstand behandle, Bedürfnisse studiere und Bedeckungsvorschläge mache. Wenn wir heute etwas beschliessen haben wir nichts davon.

Wachter giebt zu, dass die Beamten beim Lawenawerk nicht voll ausgenützt sind. Man verlangt von uns Abbau und Sparen. Hier ist Gelegenheit dazu.

Wachter: Ich bezweifle nur die Durchführbarkeit. Ich garantiere, dass man eine Kraft mehr braucht durch die Vereinfachung.

Peter Büchel: Ich kann mich den Ausführungen von Dr. Beck und Walser nicht anschliessen. Es ist nicht Sache der Aufwertungskommission- es geht den Landtag direkt an. Die Aufwertung kann erst vor sich, gehen wenn die Bestände der Sparkassa in Ordnung sind. Die Kommission selber ist nicht dabei bei der Sparkassa diese Ordnung zu machen. Es ist Landtagssache. Es geht, wenn man guten Willen hat. - Ich ersuche die damaligen Landtagsprotokolle vorzulesen. Es dürfte 1920 gewesen sein.

Walser: Der Landtag ist keine Untersuchungskommission. Ich stelle den Antrag die Sache an die Finanzkommission zurückzuweisen.

Dr. Beck: Es ist Sache der Aufwertungskommission nicht der

Finanzkommission.- Die Kronenkonto bei der Sparkassa sind nicht mit Zinsen- und Zinseszinsen abgeschlossen.

Peter Büchel: Ich bin mit den Ausführungen nicht einverstanden. Die Sparkassaangelegenheit ist sehr dringend ~~MMH~~. Wenn schon das Geld weg ist und nicht mehr zurückbehalten wird, ist die vollständige Aufstellung der Kronenkonto wichtig nicht für die Kommission sondern auch für Einleger. Wenn schon  $3/4$  des Vermögens -

Dr. Beck: der Beschluss ist -

Peter Büchel: Bitte mich nicht zu unterbrechen- Ich muss mich beschweren, wenn ich unterbrochen werde.

Zuruf aus dem Publikum.

Dr. Beck: Droht mit Polizei die Galerie räumen zu lassen, wenn sich die Zurufe wiederholen. -Er verbittet sich unbedingt Beifallskundgebungen .

Peter Büchel: Ich habe die Auffassung, wir haben arme Witwen und Waisen geschädigt. Die Waisen können sich nicht wehren.

Die und auch die Kirche waren an die Sparkassa gebunden.

Dann kam die Kronenentwertung und der Landtagsbeschluss:

Man nimmt den Wert der Anstalt ca.  $3/4$  des Vermögens, kauft dafür Material und giebt gegen 2,000 Frs zurück. Wer das verantworten kann, den kann ich nur anstaunen. Ich kann es nicht verantworten.- Ich ersuche den damaligen Beschluss zu

verlesen.

Walser: Die Ausführungen Peter Büchel sind verfrüht. Sie sind Präsident der Aufwertungskommission- Die Kommission hat es übernommen die Fragen zuzustudieren und Vorschläge zu machen. Dann ist erst Gelegenheit zur Sache Stellung zu nehmen. Uebrigens ,im engsten Zusammenhang mit dieser Seite der Aufwertung steht die Frage der Aufwertung auch anderer Schulden. Ich kann mir keinen anderen Weg vorstellen. Ich beantrage nochmals: Die Sache an die Kommission zur Berichterstattung zurückzuweisen .

Reg.-Chef: Liest das Protokoll v. 5. März 1920 vor.-

Peter Büchel: Ich vermissen einen Antrag Dr. Beck und von noch 2 Abgeordneten. lautend: Dass man das Landtags-

Nachtrag zum Protokoll v. 14. November 1925

/Seite 17 - Ergänzung zu den Ausführungen Peter Büchel- am Ende  
der Seite/.

Peter Büchel: Regierung und die Sparkassa.Kommission hätten sich  
vorher Klarheit verschaffen sollen, ehe die Rückzahlung angenommen  
wurde.

soll zur Rettung der Kronen. Dieser Antrag ist dann zum Beschluss gefasst worden.

Reg. Chef: Liest weiter aus dem Protokoll v. 5. März 1920 vor.  
Antrag

Peter Büchel: Der formulierte ~~HEBEN~~ Dr. Beck, und Consorten, auf den ich mich erinnere, steht nicht im Protokoll.

Ich habe nach der damaligen Landtassitzung mit verschiedenen Abgeordneten gesprochen und alle hatten die Auffassung, Man kauft das Material um die Kronen zu retten.

Ich erfülle meine Pflicht als Abgeordneter, wenn ich meine Ansicht hier bekannt gebe, dass der jetzige Landtag für die Rückzahlung verantwortlich ist. - Ich stelle den Antrag: Der Landtag möge die Rückzahlung der 298,000 Frs beschliessen.

Wächter: Ich bin auch der Ansicht, dass nach Recht und Gerechtigkeit gehandelt werden soll. Ich unterstütze den Antrag Walser, die Sache an die Kommission zur Berichterstattung zurückzuweisen.

Dr. Beck: Wenn das Land etwas machen kann, ist es nur recht und billig, wenn etwas geschieht. Ich würde es begrüßen. Ich bin kein Gegner der Regelung. Ob ich s.zt. den Antrag gestellt habe, weiss ich nicht. - Ich verweise darauf, was s.zt. Landmann zur Rettung vorgeschlagen hat.

Der Antrag Walser lautet: Die Angelegenheit der Kronenaufwertung soll an die Aufwertungskommission zum Studium und Antragstellung mit Finanzierungsplan gewiesen werden.

Peter Büchel: Vor einiger Zeit hat der Herr Präsident gesagt, dass die Rückzahlung im Einvernehmen mit der Sparkassa erfolgt sei. Seine soeben geäußerte Ansicht steht im Widerspruche zu dem. Ich stelle mir vor, dass die Sparkassakommission im Einvernehmen mit der Regierung schon damals die Sache gründlich studiert hat und dann erst die Rückzahlung angenommen hat. - Ich ersuche Regierung und Sparkassa die Sache gründlich zuzustudieren, und dann der Aufwertungskommission Bericht zu erstatten. Aber nicht die Aufwertungskommission hat hier einzusetzen. Regierung und Sparkassa haben hier einzusetzen und vielleicht zuerst dem Landtage und dann der Aufwertungskommission ein klares Bild zu geben.



Dr. Beck: Ich habe nicht gesagt, dass die Rückzahlung im Einverständnis mit der Sparkassa erfolgt sei. Ich muss im Gegenteil festlegen: Die Sparkassa ist nie ganz einverstanden gewesen. Es wurde wiederholt im Verwaltungsrat und Ausschuss davon gesprochen. Vom Standpunkte der Sparkassa aus müsste ich die volle Zahlung nur begrüßen.

Peter Büchel: Wenn ich mich nicht täusche, hat der Präsident gesagt, dass die Rückzahlung im Einverständnis mit der Sparkassa erfolgt sei. Ich ersuche den Herrn Protokollführer nachzusehen.

Während der Protokollführer nachsieht spricht Peter Büchel weiter.

Peter Büchel: Ich muss hier klar zu Protokoll geben. Ich habe keine Kroneneinlagen in der Kassa. Ich muss das betonen, weil mir zu Ohren gekommen ist, ich setze mich so für die Aufwertung um meine paar lumpigen alten Kronen zu retten. Meine Kronen dürften nicht den Kaufwert von 5 Rappen übersteigen. Ich trete hier nicht für mein Interesse ein, sondern nur für Recht und Billigkeit.

Quaferer: Ich glaube, es würde nicht bei der Aufwertung der 298,000 Frs bleiben, es hätte noch weitere Konsequenzen: Die Frage der Aufwertungen überhaupt.

Wachter: betont die Wichtigkeit der Frage, dass man sicher tun wird, was tunlich ist, dass die Kommission einen Bericht vorlegen soll. Mit einem Beschluss heute ist nicht geholfen.

Reg. Chef: Der Gedanke der Aufwertung ist geiss ein Gedanke von Recht und Billigkeit. Wir wollen hier alle bestimmt einstimmig. Eine andere Frage ist, ob wir können. Niemand hat mehr Gelegenheit als der Sprecher, den Jammer der durch den Kronensturz Geschädigten zu hören. Nach meinem Ansicht ist die Sache heute nicht spruchreif. Es ist auch meiner Auffassung, dass es Sache der Aufwertungskommission ist, reife Vorarbeiten zu leisten. Ich drücke den Wunsch aus, der Antrag Walser möchte zum Beschluss erhoben werden.

Wolfinger: Es freut mich, dass die Frage der Aufwertung kommt. Ich hatte als Vormund für Waisen gegen 30,000 gute Kronen liegen.

Es würde mich freuen, wenn die Waisen, die Knechte doch noch etwas erhalten würden.

Wächter: Die Obervormundschaft zwang Gelder aus der Schweiz herausszunehmen und hier anzulegen.

Peter Büchel: Es freut mich, dass nach und nach einige Abgeordnete meiner Ansicht werden. Was Quaderer sagt, dass auch die anderen Schulden einbezogen werden müssen, leuchtet mir nicht sofort ein. Es liegt aber hier ein ausdrücklicher Beschluss vor, die Kronen zu verwerten, um sie zu retten. Es wäre doch nicht verantwortlich gewesen, die Kronen zu nehmen, ohne die Absicht zu haben, sie zurückzubezahlen. - Das ist doch eine Frage für sich und unabhängig von der Frage einer allgemeinen Aufwertung. Ich lade nochmals Regierung, Sparkassa und eventuell die Finanzkommission ein die Fragen abzuklären.

Salsor: Ich muss nochmals betonen, dass es sich nur um eine Frage der Kronenaufwertung handelt, und dass jeder Abgeordnete sich für die Frage interessiert und eine gerechte und billige Lösung wünscht.

Etwas anderes wäre es, wenn die Einleger die Kronen damals nicht jederzeit hätten wegnehmen können. Aber das war nicht der Fall.

Uebrigens noch eine Frage: wie und wo wären die Kronen, wenn sie nicht zum Materialeinkauf genommen worden wären?

Ich ersuche zum dritten und letztendale über meinen Antrag abzustimmen.

Quaderer: Es wurden s.zt. auch mit ein paar Fetzen Schulden zurückbezahlt, die unter dem Tite l: klingende Münze: im Schuldbrief standen. Ich werfe dies auf, da sich Peter Büchel auch auf die Ausführung eines Beschlusses stützt.

Peter Büchel: Ich betone, nochmals, dass es sich nicht um die Aufwertungsfrage, sondern nur um die Ausführung eines Landtagsbeschlusses handelt. Ich wiederhole nun meinen Antrag, der Landtag möge die Rückerstattung der für den Materialeinkauf genommenen 298,000 Fr an die Sparkassa seitens des Landes beschliessen.

Abstimmung :

Der Antrag wird abgewiesen.

20./

Abstimmung über den Antrag Walser:

Angenommen

Zum Schlussantrag des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission:

Wachter: Ich stimme nicht gegen ~~den~~ den Schlussantrag, aber ich

mach auf meine Ausführungen aufmerksam.

Peter Büchel: Ich enthalte mich natürlich der Abstimmung.

Ich kann mich nicht mit dem Berichte zufrieden geben und be-

halte mir das Weitere vor.

Der Schlussantrag der Kommission wird angenommen

Das Protokoll der Sitzung v. 4 und 5. Nov. 1925 wird verlesen und genehmigt.-- Während der Lesung übernimmt Vizepräsident den Vorsitz. Er schliesst die Sitzung mit dem Danke an alle Abgeordneten.

Schluss 11 Uhr Vorm.

Die Schriftführer: